

Regelungen für Kommissionssättel

Die kompletten AGB's erhalten Sie auf Anfrage, Sie finden Sie auch auf meiner Homepage unter www.cowboy-saddle-store.de.

1. Geltung der Bedingungen: Für die zwischen Oliver Krause (als sog. Kommissionär) und dem Eigentümer / Verkäufer des Kommissionsgutes (sog. Kommittent, im weiteren Verlauf "Verkäufer" genannt) geschlossenen Kommissionsverträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kommissionsgut zum Kommissionär zu bringen oder an den Kommissionär auf seine Gefahr und Kosten zu schicken. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kommissionsgut beim Kommissionär auf seine Kosten abzuholen, sofern das Kommissionsgut nicht vermittelt wird. Nach Vereinbarung wird das Kommissionsgut auf Kosten des Verkäufers auf dem Postweg zugeschickt.
3. Die Parteien sind sich darüber einig, dass der über den im Vermittlungsvertrag bezifferten Betrag hinaus erzielte Käuferlös Oliver Krause zusteht.
4. Der Kommissionär ist verpflichtet, den Verkäufer über die Vermittlung des Kommissionsgutes unverzüglich zu unterrichten. Die Überweisung des vereinbarten Betrages erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist (7 Tage ab Kaufdatum) auf das im Vermittlungsvertrag angegebene Konto.
5. Die Zeit der Vermittlung (Kommissionszeit) beträgt maximal ein Jahr, kann aber nach Absprache um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Verkäufer ist verpflichtet, das Kommissionsgut innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Kommissionszeit beim Kommissionär abzuholen oder einen Versand auf seine Kosten durch den Kommissionär zu veranlassen.
6. Holt der Verkäufer das Kommissionsgut nicht fristgemäß ab oder veranlasst die Rücksendung auf dem Postweg nicht fristgerecht, so wird das Kommissionsgut für einen weiteren Monat vom Kommissionär aufbewahrt. Holt der Verkäufer das Kommissionsgut trotz schriftlicher Aufforderung auch nicht bis zum Ablauf der weiteren Aufbewahrungszeit ab, so wird das Kommissionsgut für maximal einen weiteren Monat vom Kommissionär aufbewahrt. Holt danach der Verkäufer das Kommissionsgut trotz erneuter schriftlicher Aufforderung auch innerhalb dieser Zeit nicht ab, so ist der Kommissionär berechtigt, das Kommissionsgut zu verwerten oder zu entsorgen.
7. Für die Kommissionierung eines Westemsattels wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Diese ist entweder in bar zu entrichten oder auf das durch den Kommissionär angegebene Konto zu überweisen.
8. Für die Zeit der Aufbewahrung nach Ablauf der Kommissionszeit verpflichtet sich der Verkäufer / Kommittent an den Kommissionär für jede angefangene Woche 5,00 € Aufwandsentschädigung zu entrichten. Die Aufwandsentschädigung wird zum Zeitpunkt der Abholung / Rückgabe fällig.
9. Der Kommissionär ist für den Verlust und die Beschädigung des in seiner Verwahrung befindlichen Kommissionsgutes nicht verantwortlich, es sei denn, dass der Verlust oder die Beschädigung auf Umstände beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden können. Das Kommissionsgut ist während der Kommissionszeit beim Kommissionär gegen Diebstahl und Brandschäden versichert.
10. Gerichtsstand ist das für Rotenhain zuständige Gericht.
11. Versandkosten: Der Versand erfolgt in der Regel durch die deutsche Post, kann aber auch ohne weitere Absprache von einem anderen Versandunternehmen durchgeführt werden. Die Versandkosten für den versicherten Versand für 1 Sattel betragen innerhalb Deutschlands 28,00 EUR. Sollten mehrere Sättel verschickt werden, so entstehen hierdurch weitere Kosten. Die Versandkosten ins Ausland richten sich nach dem Zielland und der Preisliste des beauftragten Versandunternehmens. Die Versandkosten sind vom Besteller/Käufer zu zahlen.